27. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 1. Juni 1960

118/J

Anfrage

der Abgeordneten Machunze, Mittendorfer, Dr. Hofeneder und Genossen
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,
betreffend die österreichisch-tschechoslowakischen Vermögensverhandlungen.

-.-.-.-.-.-.-

Dem Vernehmen nach dürften die österreichisch-tschechoslowakischen Vermögensverhandlungen in absehbarer Zeit wieder aufgenommen werden. Nach verschiedenen Pressemitteilungen soll die österreichische Delegation bevollmächtigt bzw. beauftragt werden, den tschechoslowakischen Unterhändlern gegenüber die Erklärung abzugeben, dass Österreich nur für jene Vermögenswerte Entschädigung fordern werde, die am 13.März 1938 österreichisches Eigentum waren.

Der diesbezügliche Artikel des Staatsvertrages kennt keine Stichtage, sondern spricht ganz allgemein von "österreichischem Eigentum". Nun ist dem Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten sicher nicht unbekannt, dass zahlreiche Personen bis zum Jahre 1955 die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben, denen im Jahre 1945 entgegen allen Grundsätzen von Recht und Gerechtigkeit ihr wohlerworbenes Eigentum in der ČSR weggenommen wurde. Dieser Personenkreis erwartet, dass die österreichische Bundesregierung die Rechte und Interessen aller Staatsbürger in gleicher Weise vertritt. Anders wäre die Lage, würde der Staatsvertrag ausdrücklich bestimmte Stichtage vorsehen. Sollten die österreichischen Unterhändler tatsächlich eine derartige Erklärung abgeben, würde das eine offizielle Anerkennung der totalen Ausplünderung von Millionen Menschen bedeuten. Diese Massnahmen beruhten auf den sogenannten Benesch-Dekreten vom Mai 1945, die nicht einmal durch das Potsdamer Abkommen vom August 1945 sanktioniert wurden. Es ist daher eine grundsätzliche Frage, ob Österreich als erster Staat den ungesetzlichen Vermögensentzug offiziell anerkennt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die

Anfrage:

1.) Ist es richtig, dass die österreichisch-tschechoslowakischen Vermögensverhandlungen in absehbarer Zeit wieder aufgenommen werden sollen, und ist dafür bereits ein bestimmter Zeitpunkt festgelegt?

2.) Entsprechen die Presseberichte den Tatsachen, dass nach der Ansicht des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten nur jene Vermögenswerte Verhandlungsgegenstand sein sollen, die am 13.März 1938 österreichischen Staatsbürgern gehörten?

3. Falls dies richtig sein sollte: Ist der Herr Bundesminister bereit, die Gründe dafür mitzuteilen, die für diese Entscheidung massgebend waren?

-.-.-.-.-.-.-